

§ 5.

Der § 5 lautet künftig:

„Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, an jeden wirklichen Sortimenten, welcher seinen Verpflichtungen gegen den betreffenden Verleger, sowie den Pflichten gegen seinen Stand nachkommt, seinen Verlag unter den regulären Bedingungen und rechtzeitig zu liefern.“

Der § 17 d lautet künftig:

1. „Jedes auswärtige Mitglied des Börsenvereins kann im Behinderungsfall seine Stimme bei der Hauptversammlung auf ein beliebiges anderes anwesendes Börsenvereinsmitglied übertragen.
2. Das ausdrücklich darauf gerichtete Vollmachtsformular wird vom Börsenvereinsvorstand 4 Wochen vor Kantate jedem Mitglied mit dem Börsenblatt zugestellt.
3. Der Aussteller hat es mit seiner Namensunterschrift und seinem Geschäftsstempel zu versehen, sowie mit der gleichen Beglaubigung seiner Unterfertigung durch ein anderes Börsenvereinsmitglied seines Kreises.
4. Die Stellvertretervollmachten müssen am Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsstelle zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden.
5. Ein Stellvertreter kann bis 20 Abwesende vertreten.“

§ 56 d fällt fort.

12. Beschwerde des Herrn **Jüdor Heß in Firma J. Heß-Stuttgart** wegen angeblich unrichtiger Anwendung der Verkaufsordnung § 13 Ziffer 2 und der Satzungen § 3 Ziffer 3 Absatz 2 durch den Vorstand des Börsenvereins.

13. Neuwahlen.

- I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand. Der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Artur Seemann-Leipzig; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Max Kretschmann-Magdeburg.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hofrat Arthur Meiner-Leipzig und Carl Oppermann-Königsberg (Pr.).

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hofrat Dr. Erich Ehlermann-Dresden und Heinrich Schöningh-Münster (W.).

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Karl W. Hiersemann und Fr. Lampe-Bischer, beide in Leipzig.

- II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

Am Vorstandstisch waren anwesend die Herren Geheimer Hofrat Karl Siegismund, Artur Seemann, Georg Krehenberg, Max Kretschmann, Curt Fernau, Oscar Schmorl. Syndikus Dr. Orth führt das Protokoll.

Herr Geheimer Hofrat Siegismund, Erster Vorsteher des Börsenvereins, eröffnet diese um 10¹/₂ Uhr vormittags und weist unter Berufung auf die Bekanntmachung im Börsenblatt vom 16. April 1914 die satzungsgemäße Einberufung der diesjährigen Hauptversammlung sowie die rechtzeitige Bekanntmachung der obigen Tagesordnung nach.

Der Vorsitzende ernennt zu Stimmzählern in der Hauptversammlung die Herren: Feddersen-Berlin, Toeche-Kiel.

Herr Krehenberg führt die Rednerliste.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Wahl.

Es wird alsdann in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht. Die Versammlung verzichtet auf dessen Verlesung; er wird in seinen einzelnen Punkten zur Diskussion gestellt.

Zum Abschnitt „Jugendschutzgesetzgebung“ nimmt Herr Dr. Ruprecht-Göttingen das Wort; hierauf gedenkt der Herr Vorsitzende der Toten des Börsenvereins im Berichtsjahr, insbesondere der Herren Dr. Adolph Geibel, Dr. Ed. Brodhäus, Fritz Schwarz und Max Windelmann; zum ehrenden Gedächtnis der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. Sonst wünscht niemand das Wort zum Jahresbericht, die Hauptversammlung genehmigt ihn einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über die Jahresrechnung 1913. Herr Johs. Burmeister, Vorsitzender des Rechnungsausschusses, erläutert den Abschluß und beantragt namens des Rechnungsausschusses, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Niemand wünscht das Wort zu dem Antrag. Hierauf erteilt die Hauptversammlung dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Der Vorsitzende dankt alsbald den Beamten und Angestellten des Börsenvereins für ihre Mitarbeit und Pflichterfüllung.

Punkt 3 der Tagesordnung: Voranschlag für 1914. Herr Burmeister erläutert auch diesen und bittet alsdann, ihn zu genehmigen. Der Voranschlag wird zur Diskussion gestellt und ohne solche einstimmig genehmigt.